

Zeitschrift: Wohnen
Band: 8 (1933)
Heft: 4

Artikel: Genossenschaftliche Rückvergütung und die Einziehung von Gemeindesteuern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2,397,576 gestiegen ist. Wir geben in der nachstehenden Tabelle einige Zahlen über diese Veranstaltungen

Art der Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen	Besucherzahl
Allg. öffentl. Mitgliederversammlungen	6714	970,324
Unterrichtskurse	1702	87,794
Unterhaltungsabende für Mitglieder	1204	334,271
Besichtigungen	2368	216,844
Lichtbilder und Filmvorführungen	1814	534,346
Verschiedenes	1125	253,997

Außerdem berichtet die Fortbildungskommission über das Ergebnis von veranstalteten Hauswerbungen wieder:

	Zahl der Berichtenden	Genossen-sucher	davon erfolgreich
Mitgliedern	227	238,588	44,260
Besuch bei nicht umsetzenden			
Besuch bei wenig umsetzenden Mitgliedern	189	151,340	24,564
Besuch bei noch nicht angeschlossenen Verbrauchern	207	199,107	35,859

Genossenschaftliche Rückvergütung und die Einziehung von Gemeindesteuern

Der »Producer« hat kürzlich über zwei Vorkommnisse berichtet, die den Zusammenhang zwischen dem Bezug von genossenschaftlichen Rückvergütungen und der monatlichen Zahlung von Steuern und Abgaben in helles Licht setzen.

In Oldham hat die Gemeindeverwaltung für die Zeit der Auszahlung der Rückvergütungen in dem Gebäude der Oldham Equitable Society ein Gemeindebüro eröffnet; auf diese Art gehen Hunderte von Mitgliedern regelmäßig nach Erhebung ihrer Rückvergütung unmittelbar von dem betreffenden Schalter in das im selben Hause gelegene Büro des städtischen Steuererhebers, um ihre Rechnungen für Beleuchtung und Heizung zu begleichen.

Auf einer vor kurzem stattgehabten Monatsversammlung des Holmfirth Council wurde darauf hingewiesen, daß die Steuerrückstände sich auf über 1200 Pfund Sterling beliefen. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Finanzausschuß mit der Versendung der Mahnungen bis zum Tage der Rückvergütungszahlung der Genossenschaft warte, was viele Leute in den Stand setzen würde, ihre Abgaben zu zahlen. Ein Gemeinderat warf die Frage auf, warum man nicht gerichtlich vorgegangen sei. In seiner Antwort erklärte der Vorsitzende, daß der Finanzausschuß lieber den Leuten die Möglichkeit gebe, sich ihrer Schuld mittels ihrer Rückvergütung zu entledigen, als ihnen unnötigerweise Unannehmlichkeiten zu machen.

Arbeitskonflikte, Arbeitsvergebungen usw.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat, um zwischen den Gewerkschaften und den Baugenossenschaften eine bessere Fühlung herzustellen, was speziell wichtig ist bei Arbeitskonflikten und Arbeitsvergebungen, bei ihrem Aktuarate eine Zentralstelle errichtet, bei welcher die Baugenossenschaften Auskunft erhalten können über drohende Arbeitskonflikte, deren eventuelle Vermeidung oder Milderung bei den Baugenossenschaften, ferner über Tarifverträge und deren Vertragsparteien usw. Ein gedeihliches Zusammenarbeiten wird aber stark davon abhängen, ob die Bau-

genossenschaften ihre Arbeiten auf dem Platze Zürich vergeben oder nicht. In speziellen Fällen werden wir den in Frage kommenden Baugenossenschaften Berichte zukommen lassen, sonst bitten wir, diesbezügliche Anfragen unserm Aktuarate zuzustellen.

Für die beauftragte Zentralstelle:
Mayer.

Zur Schweizer Mustermesse in Basel

vom 25. März bis 4. April 1933.

Für die Vertreter der Presse, die sich zur Eröffnung der diesjährigen Mustermesse eingefunden hatten, war es erfreulich, aus dem Munde des Direktors Dr. Meile zu vernehmen, daß die Schweizer Mustermesse trotz schwerster Krisenzeit in diesem Jahr einen unerwartet großen Erfolg aufzuweisen hatte. Es hatten sich in einigen Gruppen sogar so viele Aussteller gemeldet, daß nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Diese Tatsache muß als ein Beweis angesprochen werden dafür, daß der Messe eine außerordentlich starke, absatzfördernde Kraft innewohnt, was gar mancher Firma, die sich bisher abseits hielt, heute wohl bewußt geworden ist.

Wie in frühern Jahren, so bot auch dieses Mal die Messe dem aufmerksamen Beschauer ein imponantes Bild unserer Industrie. Nicht nur hinsichtlich der Zahl der Aussteller und der Unzahl der von diesen hergestellten Artikel, sondern auch im Hinblick auf die durchschnittlich außerordentlich hohe Qualität der einzelnen Gegenstände. Vertreten waren wohl fast alle Berufsgruppen, einzelne davon aber so stark, daß es wohl erlaubt ist, zu sagen, daß diese ein klares Bild der betreffenden Industrie zu vermitteln vermögen. Wir nennen hierbei die Uhren- und Möbelindustrie, ferner Hausbedarfsartikel, Küchengeräte, Wäschereieinrichtungen, sanitäre Anlagen, Elektrotechnik, Bürobbedarf, Holzbearbeitungsmaschinen und die Baumesse.

Am Nachmittag des Eröffnungstages folgte die Presse einer Einladung der AG. für Keramische Industrie in Laufen und besichtigte die dortigen ausgedehnten Fabrikanlagen. Mit großem Interesse verfolgten die Besucher den Werdegang der Produkte dieser Gesellschaft, die ganz vorzügliche, der ausländischen Konkurrenz völlig ebenbürtige Waschtische, Wandbecken und Klosette aus Feuerton herstellt.

Literatur

Das Januarheft der *Mitteilungen der Linoleum AG., Giubiasco*, ist erschienen. Es steht Interessenten durch die Verkaufszentrale Zürich, Nüschelerstraße 30, kostenlos zur Verfügung.

Was uns in diesem Heft besonders interessieren kann, ist der erste, recht anschaulich bebilderte Artikel »Wohnräume mit Linoleum«. Er zeigt uns Innenräume, die nach der Devise »einrichten heißt weglassen« gestaltet sind und die behaglich und warm anmuten, trotzdem als Fußbodenbelag nur Linoleum Verwendung gefunden hat. Die gut durchgebildeten Möbel passen sich dieser gewollten Einfachheit gut an. Weiter tun wir einen interessanten Blick in den Kindergarten Wiedikon-Zürich. Wir sehen den Spielraum, den Vortragssaal und den Tagesraum. Hier liegt überall helles Linoleum, ein Bodenbelag, auf dem man die Kinder ruhig spielen lassen kann. Cl.

Ing. Joh. Weil, *Zeitgemäße Beleuchtung*. Michael Winkler Verlag, Leipzig C. 1. Preis kart. Fr. 3.75.

Mit Hilfe einer großen Anzahl von Abbildungen zeigt uns Weil in dem kleinen Werkchen Mittel und Wege, um bei rationellem Stromverbrauch ein wirkungsvolles Licht aus einwandfreier Lichtquelle zu erreichen. Das Buch behandelt nicht nur die Raumbeleuchtung im eigenen oder Mietshaus, sondern auch die Beleuchtung von Wochenendhaus und Garten.